

Stefan Kapferer zu den Ergebnissen der dritten Auktion für Windenergie an Land

## **Kapferer „Ausschreibungen fördern den Wettbewerb“**

Bürgerenergieprivileg führt weiterhin zu Marktverzerrungen

22. November 2017 – „Das Instrument der Ausschreibung fördert den Wettbewerb, die Preise sinken - das ist die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist, dass wir es weiterhin mit einer Marktverzerrung durch das Bürgerenergie-Privileg zu tun haben. Die Ausschreibungsergebnisse der dritten Runde zeigen erneut, dass das vom Gesetzgeber zum Schutz von kleinen Akteuren vorgesehene Privileg zum Regelfall wurde und von großen Projektierern in Anspruch genommen wird. Der BDEW hat dafür bereits Vorschläge zur Abhilfe auf den Tisch gelegt. Trotz der aktuellen Verzögerungen bei der Regierungsbildung müssen die folgenden Nachbesserungen jetzt in Angriff genommen werden. Erstens: Auch Bürgerenergiegesellschaften müssen eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorweisen können. Dies sollte dauerhaft gelten, und nicht nur für die ersten beiden Ausschreibungsrunden in 2018, wie jetzt vom Gesetzgeber vorgesehen. Und Zweitens: Für Bürgerenergiegesellschaften müssen die gleichen Realisierungsfristen gelten wie für alle anderen Mitbewerber auch.“

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e. V.**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

**Bereich Kommunikation**  
Jasmin Herbell  
Pressereferentin  
Telefon  
+49 30 300199-1168  
Telefax  
+49 30 300199-3162  
presse@bdew.de  
www.bdew.de